

# Satzung

## über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Prüm

**vom 12.06.2018**

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Verbandsgemeinde Prüm folgende Satzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird.

### § 1

#### Beitragspflicht

Die Teilnahme an dem Betreuungsangebot der Grundschulen ist beitragspflichtig.

### § 2

#### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die Sorgeberechtigten. Sie haften gesamtschuldnerisch.

### § 3

#### Höhe der Beiträge

(1) Die Höhe der Beiträge **je Kind** richtet sich nach Tarifstufen. Die maßgebliche Tarifstufe bestimmt sich nach dem Betreuungsumfang. Die Tarifstufen werden wie folgt festgesetzt:

Grundschule	Betreuungsumfang	Tarifstufe	Monatsbeitrag
Pronsfeld	nach Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr	Tarif 1	55,00 Euro
Prüm	vor Unterrichtsbeginn 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr	Tarif 2	20,00 Euro
	nach Unterrichtsschluss (11.35 Uhr) bis 13.30 Uhr		
	nach Unterrichtsschluss bis 16.30 Uhr	Tarif 3	50,00 Euro
Schönecken	nach Unterrichtsschluss bis 16.30 Uhr	Tarif 3	50,00 Euro
Wallersheim	nach Unterrichtsschluss bis 13.00 Uhr	Tarif 2	20,00 Euro
	nach Unterrichtsschluss bis 16.30 Uhr	Tarif 3	50,00 Euro

(2) Eine Erstattung von Beiträgen für die Nichtinanspruchnahme der Betreuung erfolgt nicht.

#### **§ 4**

##### **Fälligkeit**

(1) Der Beitrag für die Betreuung ist jeweils zum 15. eines Monats für den vorangegangenen Monat fällig.

Es ist stets der Monatsbeitrag in voller Höhe zu zahlen, auch wenn die Betreuung nicht jeden Tag in Anspruch genommen wird.

(2) Bei einem Eintritt in die betreuende Grundschule während des laufenden Schuljahres ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

#### **§ 5**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. August in Kraft.

Prüm, den 12.06.2018

Verbandsgemeinde Prüm  
Aloysius Söhngen  
Bürgermeister